



Brüssel, den 30. Juni 2023
(OR. en)

11175/23

**Interinstitutionelles Dossier:
2023/0034(COD)**

ECOFIN 686
RELEX 802
COEST 390
NIS 19
FIN 699
CODEC 1221

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf eines BESCHLUSSES DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
UND DES RATES über eine Makrofinanzhilfe für die Republik
Nordmazedonien (**erste Lesung**)
– Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 6. Februar 2023 ihren Vorschlag¹ übermittelt, der sich auf Artikel 212 AEUV stützt.
2. Das Europäische Parlament hat am 13. Juni 2023 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht der zwischen den Organen erzielten Einigung in Bezug auf die Übernahme des Kommissionsvorschlags und dürfte somit für den Rat annehmbar sein².

¹ 6122/23; ADD 1 + COR 1.

² 10466/23.

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 23/23 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.
4. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.
